



Direkt

5/2015

Aktuelles vom Deutschen Baugewerbe.

► Politische Spitzengespräche
Seite 3

► Building Information Modeling (BIM)
Seite 5

► Altersvorsorge im Baugewerbe
Seite 6 - 8



ZENTRALVERBAND
DEUTSCHES
BAUWERBE **ZDB**



RA Felix Pakleppa

Liebe Leserinnen und Leser,

angesichts der Wohnungsnot in den Ballungsräumen und des verstärkten Zustroms von Flüchtlingen in unser Land brauchen wir **mehr Wohnungsbau**, insbesondere im **preiswerten** und **sozialen Wohnungsbau**. Heute gibt es nur noch 1,4 Millionen Sozialwohnungen, jedes Jahr werden rund 60.000 Wohnungen aus der Sozialbindung entlassen. Neue werden derzeit kaum gebaut und das muss sich dringend ändern. Es ist daher richtig, dass der Bund im Rahmen des „**Flüchtlingsgipfels**“ eine Erhöhung der Mittel für den sozialen Wohnungsbau von je 500 Mio. Euro in den nächsten vier Jahren beschlossen hat. Aber dies wird alleine nicht ausreichen, es muss auch dafür Sorge getragen werden, dass die Gelder tatsächlich für den Bau von Sozialwohnungen verwendet werden.

Weniger ambitioniert sind die Ergebnisse der **Bauminister-Konferenz**. Die Bauminister der Länder konnten sich gerade noch darauf einigen, dass unabhängig von der Flüchtlingssituation in den nächsten Jahren **pro Jahr mindestens 350.000 – 400.000 Wohneinheiten** für alle Bürger gebaut werden müssen. Wie der Anreiz für Investoren gesetzt werden soll, wer es bezahlen soll, blieb offen. Genauso wenig gab es konkrete Ergebnisse, wie schneller gebaut werden kann. Die **Bauordnungen** müssen aber entrümpelt, **Planungs- und Genehmigungsverfahren** abgekürzt, **Standards** überprüft werden.

Aber es Bedarf auch **steuerlicher Anreize**, um den privaten Wohnungsbau zu stärken. Die Abschreibungssätze müssen endlich wieder die Realität des heutigen Bauens widerspiegeln. Die Anforderungen der Energieeinsparverordnung, die ab 2016 im Neubau gelten, erfordern viel Anlagentechnik. Anlagentechnik hält in der Regel 20-25 Jahre. Deshalb sind Abschreibungszeiträume von 50 Jahren heutzutage nicht mehr zeitgemäß. Es wird Zeit für einen Realitätsabgleich, auch in der Politik. Die Rahmenbedingungen müssen stimmen und das Wichtigste ist eine angemessene steuerliche Förderung.

Um den Wohnungsbau in dem benötigten Maß zu stärken, müssen die Rahmenbedingungen stimmen. Hierzu gehört die Diskussion um die **Normen und Standards**, nach denen wir in Deutschland bauen, aber auch die Frage der Angemessenheit von **Grenzwerten und Anforderungen im Umweltrecht**.

Bei all diesen Fragen müssen handhabbare und bezahlbare Lösungen in der Praxis gefunden werden.

Mit all diesen und vielen weiteren Themen werden sich der Deutsche **Obermeisterstag** und der Deutschen **Bauwirtschaftstag** am 10. und 11. November beschäftigen, zu denen wir z.B. Kanzleramtsminister Peter Altmeier und den Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion Thomas Oppermann und hoffentlich auch Sie begrüßen können.

Ihr

Eine Woche – viel Politik

ZDB-Spitze traf sich mit Spitzenpolitikern in Berlin zum Meinungsaustausch



Gespräch mit dem Parlamentskreis Mittelstand der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Als erstes stand das Treffen mit führenden Repräsentanten des Parlamentskreises Mittelstand der CDU/CSU-Bundestagsfraktion (PKM) auf dem Programm. Die zentralen Themen waren der Wohnungsbau, besonders im Zeichen der unterzubringenden



Mit dem Vorsitzenden des PKM Christian von Stetten (l.) konnte keine gemeinsame Auffassung zur Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur hergestellt werden.

Flüchtlinge, die Finanzierung der Infrastruktur sowie rechtliche Rahmenbedingungen für die Bauwirtschaft.

Die Vertreter des ZDB machten deutlich, dass insbesondere der Wohnungsneubau dringend steuerlicher Anreize bedarf, um mehr Wohnungen für Menschen mit mittleren und niedrigeren Einkommen bauen zu können.

Die anwesenden Abgeordneten versprachen Unterstützung zur Erhöhung der linearen AfA. Auch das Konzept sog. Typenhäuser, die Bestandteil der Musterbauordnung des Bundes und der Bauordnungen der Länder werden sollen, um Genehmigungsverfahren abzukürzen, stieß auf großes Interesse der Abgeordneten. „Denn die Kräne müssen sich bald drehen, damit die Bevölkerung sieht, dass wir das auch tatsächlich schaffen.“ So die Abgeordneten.

Unterschiedliche Auffassungen herrschten dagegen bei der Frage, wie der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur finanziert werden solle. Der Vorsitzende des PKM, der baden-württembergische Abgeordnete Christian von Stetten machte unmissverständlich klar, dass ÖPP-Projekte für den Ausbau der Autobahnen seiner Ansicht nach zwingend notwendig sind. Dem widersprachen ZDB-Präsident Dr. Loewenstein sowie Vizepräsident Peteranderl heftig und zeigten sämtliche Nachteile von ÖPP, wie z.B. Intransparenz der Verfahren und Verträge, Ausschluss des Mittelstands aus den Projekten sowie die höheren (und in die Zukunft verlagerten) Kosten auf. Mit

dem Satz: „Ich bin nicht bereit weiter hinzunehmen, dass unsere Leute im Stau stehen,“ wurden die Argumente vom Tisch gewischt.

Gespräch mit Thomas Oppermann

Beim Treffen mit dem Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion Thomas Oppermann, der von den wirtschaftspolitischen und wohnungsbaupolitischen Spre-



Thomas Oppermann

chern der Fraktion, Bernd Westphal und Michael Groß, begleitet wurde, ging es viel um die Integration der Flüchtlinge. Hier konnten die Unternehmer aus ihren vielfältigen Erfahrungen in der Ausbildung junger Menschen, vielfach auch mit Migrationshintergrund berichten.



Wirtschaftspolitische Fragestellungen und aktuelle Gesetzesvorhaben waren Gesprächsthema zwischen Dr. Rainer Sontowski, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (Mitte), und ZDB-Präsident Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein und ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa.

Einigkeit herrschte darin, dass die jungen Flüchtlinge möglichst schnell die deutsche Sprache lernen müssten, bevor sie eine Lehre in der Bauwirtschaft beginnen können. Und natürlich stand auch das Thema ÖPP auf der Tagesordnung, wobei in der

Diskussion zwischen ÖPP im Straßenbau und ÖPP im Hochbau differenziert wurde. Insbesondere die Vertreter unserer größeren mittelständischen Bauunternehmen wiesen darauf hin, dass ÖPP im Hochbau für Unternehmen wie auch für Kommunen attraktiv sein kann, wenn die Lose entsprechend geschnitten werden: eben nur eine Schule und keine 50, oder nur das eine Rathaus und die eine Sporthalle. Hier erbringt die mittelständische Bauwirtschaft bereits heute viele Dienstleistungen im kommunalen Bereich.

Anders dagegen bei ÖPP im Straßenbau: die vom Verkehrsministerium angestrebten milliardenschweren Projekte sind nur noch von vier bis fünf internationalen Baukonzernen zu stemmen. (ik)



Im Gespräch mit Oliver Wittke MdB (r., CDU/CSU-Fraktion) bestand Uneinigkeit in der Bewertung, inwieweit ÖPP eine Übergangslösung darstellt, bis eine Infrastrukturfinanzierungsgesellschaft gegründet wird. Für ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa muss sicher gestellt sein, dass die zur Verfügung stehenden Mittel des Bundeshaushaltes auch unabhängig von ÖPP in die Verkehrsinfrastruktur fließen.

In der politischen Diskussion

Vergaberechtsreform - Aus- und Einbaukosten - Ratenzahlungsvereinbarung

Vorrang für Fach- und Teillosgabe

Bei der Umsetzung der EU-Vergaberichtlinie in nationales Recht sind vier Punkte wichtig: Allen voran muss der Vorrang der Fach- und Teillosgabe im § 97 Abs. 3 (jetzt Abs. 4) GWB erhalten bleiben. Die unveränderte Beibehaltung der Regelung zur Fach- und Teillosgabe im Gesetzentwurf wird daher ausdrücklich begrüßt. Diese hat sich in der Praxis bewährt und ermöglicht es der mittelständischen Bauwirtschaft, im Wettbewerb um öffentliche Aufträge zu bestehen. Dieses ist im Interesse der Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Auftragsvergabe unabdingbar. Die zweite Forderung an die Modernisierung des Vergaberechts lautet: Nebenangebote müssen zukünftig möglich sein und in die Wertung einbezogen werden. Denn diese sind im Bereich der Bauvergaben das entscheidende Mittel, um Innovationen in das Vergabeverfahren einzubringen. Als dritten Punkt fordert das deutsche

Baugewerbe, dem offenen Verfahren weiterhin den Vorzug vor dem nichtöffentlichen Verfahren zu geben und dieses im Gesetz auch deutlich zu machen. Als vierten Punkt erscheint die Präqualifizierung in der Bauwirtschaft aufgrund der Einführung einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) gefährdet, die nach Auffassung der EU-Kommission bei sämtlichen Vergaben verpflichtend genutzt werden soll. Mit dem seit Jahren etablierten Präqualifizierungssystem (PQ VOB) gibt es im Baubereich ein wirksames Mittel zur Entbürokratisierung, das durch die Einheitliche Europäische Eigenerklärung nicht gefährdet werden darf.

Bauvertragsrecht

Der Gesetzentwurf zum Bauvertragsrecht muss grundsätzlich überarbeitet werden, daher sollten die Regelungen zu den Aus- und Einbaukosten separat beschlossen werden. Die Bauwirtschaft braucht eine schnelle Regelung. Stellt sich eingebau-

tes Baumaterial nachträglich als mangelhaft heraus, darf der Bauunternehmer nicht auf den Aus- und Einbaukosten sitzen bleiben.

Insolvenzsicherung

Der von der Bundesregierung am 29. September 2015 beschlossene Gesetzentwurf zur Reform des Insolvenzanfechtungsrechts geht in die richtige Richtung. Die auch im Baubereich verbreitete und bewährte Praxis, bei vorübergehenden Liquiditätsschwierigkeiten einen Zahlungsaufschub oder Ratenzahlungen zu vereinbaren und damit eine Art Überbrückungsfinanzierung zu gewähren, wird so auf rechtssicheren Boden gestellt. Hiervon profitieren Bauunternehmen in zweifacher Hinsicht. Zum einen können sie zukünftig wieder auf Zahlungsaufschübe bei ihren Materiallieferanten hoffen und zum anderen können sie ebenfalls mit Bauherrn Ratenzahlungen rechtssicherer vereinbaren.

Building Information Modeling (BIM)

Einrichtung einer Arbeitsgruppe



Die Arbeitsgruppe BIM im ZDB will kleinere und mittlere Bauunternehmen auf dem Weg zur „Bauwirtschaft 4.0“ begleiten und unterstützen.

Das Thema „Building Information Modeling“ (BIM) ist nicht mehr allein im Bereich wissenschaftlicher Diskussionen angesiedelt. Dank des erreichten Entwicklungsstandes der Informationstechnologien steht nun auch die Wertschöpfungskette Bau vor den Möglichkeiten und Herausforderungen, durchgängig digital Informationen auszutauschen und zu verarbeiten.

Unter „Building Information Modeling“ kurz „BIM“ wird allgemein ein durchgängig digitalisierter Prozess von der Planung, Errichtung und Bewirtschaftung bis zum Rückbau von Bauwerken verstanden. Mit BIM entsteht ein computergestütztes Bauwerksmodell, das neben geometrischen Daten auch Informationen zu Materialien, zur Terminplanung und zu den Kosten enthält. Idealerweise sollen schließlich alle Projektbeteiligten auf dieselbe Datenbasis zugreifen.

Es ist keine Frage mehr, ob BIM kommt: Die Prozesskette vom Planen zum Bauen kann rationalisiert werden, deshalb wird BIM umfangreicher angewendet werden als es heute bereits der Fall ist. Insbesondere große Bauunternehmen sind mit ersten BIM-(Insel)Anwendungen am Markt und vertiefen ihre

Wertschöpfung. Die Frage ist vielmehr (nur) noch, wie sich die Rahmenbedingungen zur Anwendung von BIM gestalten. Und es geht noch darum, nach Möglichkeit auf die Gestaltung dieser Rahmenbedingungen im Interesse von KMU Einfluss zu nehmen.

Planen-Bauen 4.0

Im Frühjahr dieses Jahres hat ein Bündnis aus Verbänden der Wertschöpfungskette Bau die Gesellschaft „Planen-Bauen 4.0-Gesellschaft zur Digitalisierung des Planens, Bauens und Betreibens mbH“ kurz „Planen-Bauen 4.0“ gegründet. Die Bundesvereinigung Bauwirtschaft (BVB) ist Gesellschafter. Der Hauptgeschäftsführer des ZDB ist Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft.

Gegenstand der Gesellschaft ist die „Entwicklung, Förderung der Digitalisierung der Wertschöpfungskette Planen, Bauen und Betreiben als ganzheitlicher Prozess sowie verwandter Themengebiete, insbesondere Building Information Modeling/Management (BIM) mit offenen Standards...“. Es sollen (pränormative) Standards, Handlungsmuster und Leitfäden für BIM erarbeitet und der Normungsprozesses begleitet werden.

Die Arbeitsgruppe BIM im ZDB, unter dem Vorsitz von Rolf Scharmann, wird die Arbeit von Planen-Bauen 4.0 begleiten. Im Kern geht es dabei um die Herausforderungen, die mit BIM für kleine und mittlere Unternehmen in der Arbeitsvorbereitung, Kalkulation und Abwicklung von Projekten (Planentwicklungsstände, Leistungsstände bis hin zu Nachträgen) entstehen. Der von Bundesminister Dobrindt angekündigte Stufenplan darf das Bauhandwerk nicht überfordern: Anders als in anderen europäischen Ländern bilden in Deutschland die KMU das Rückgrat der Bauwirtschaft. Nicht zuletzt aufgrund der kleinbetrieblichen Struktur der deutschen Bauwirtschaft gilt im Bereich der öffentlichen Aufträge der



Ilka May ist Geschäftsführerin der Planen-Bauen 4.0 GmbH, in der die Bundesvereinigung Bauwirtschaft Gesellschafter ist.

Grundsatz, dass Planen und Bauen getrennt vergeben werden.

In der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe stellte Ilka Mey, Geschäftsführerin von Planen-Bauen 4.0 den aktuellen Stand der Entwicklung, die Aufgabenstellung und Rahmenbedingungen, unter denen die Gesellschaft arbeitet vor.
(gy)

Altersvorsorge im Baugewerbe

Von der Rentenbeihilfe zur Tarifrrente Bau

Die arbeitgeberfinanzierte zusätzliche Altersversorgung hat traditionell in der Tarifpolitik für das Baugewerbe einen hohen Stellenwert. Schon das erscheint erwähnenswert, weil bis heute Flächentarifverträge zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung eher Seltenheitswert haben. Wir im Baugewerbe haben die Versorgung der Bauarbeiter im Alter schon früh als große tarifpolitische Aufgabe erkannt. Schon heute vor 58 Jahren, wenige Monate, nachdem der Deutsche Bundestag mit großer Mehrheit die Einführung der dynamischen Rente beschlossen hat, wurde die ZVK gegründet. Damit wurde 1957 der Grundstein für den Aufbau einer tarifvertraglichen Zusatzversorgung gelegt, deren Finanzierung allerdings den nachfolgenden Generationen übertragen wurde. Deshalb spricht man bekanntlich vom Generationenvertrag.

Die Absicherung des Lebensstandards im Alter, die viele damals als eine alleinige Aufgabe staatlicher Sozialpolitik angesehen haben, stand für die Sozialpartner des Baugewerbes schon seinerzeit eindeutig im Vordergrund, aber auch die Absicherung von Erwerbsminderungs- und Unfallrisiken.

Bedeutung der betrieblichen Altersvorsorge

Heute gewinnt die betriebliche Altersversorgung als sog. „zweite Säule“ neben der gesetzlichen Rente („erste Säule“) und der privaten Altersvorsorge („dritten Säule“) mehr denn je an Bedeutung. Die erste Säule ist wackelig geworden. Die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung bewegen sich auf hohem Niveau, aber das gesetzliche Rentenniveau sinkt. Die Versorgungslücke im Alter wird also größer. Die zweite Säule gewinnt damit zusätzliche

Bedeutung, weil die Rente längst nicht mehr so sicher ist, wie es unser langjähriger Bundesarbeitsminister Norbert Blüm vor der Bundestagswahl 1987 auf Litfaßsäulen in ganz Deutschland plakatiert hat („Sicher: Die Rente“). Heute wissen wir, dass die Wirklichkeit anders aussieht, wie die folgenden Zahlen zeigen:

Die Altersversorgung der Arbeitnehmer unseres Wirtschaftszweiges bewegt sich auf einem eher bescheidenen Niveau. Obwohl sich die Gesamtversorgung aus der gesetzlichen Rente und den tariflichen Zusatzleistungen zusammensetzt, liegt sie heute im Durchschnitt unter 1.500 € im Monat. Die Rentenbeihilfe der ZVK ist mit durchschnittlich 79 € nicht mehr attraktiv. Sie entspricht nur 6 % der gesetzlichen Rente und stellt damit keinen nennenswerten Beitrag mehr zur Altersversorgung des Bauarbeiters dar. Und das gesetzliche Rentenniveau wird bis zum Jahre 2030 kontinuierlich bis auf nur noch 43 % des durchschnittlichen beitragspflichtigen Entgelts aller Versicherten sinken. Deshalb hat das Handelsblatt vor kurzem davor gewarnt, fahrlässig in die Altersarmut zu steuern, und dazu aufgefordert, die kapitalgedeckte ergänzende Vorsorge entschieden auszubauen. Genau das tun wir mit Einführung der Tarifrrente Bau. Gleichzeitig beseitigen wir die Nachteile der bisherigen Rentenbeihilfe.

Tarifliche Rentenreform

An drei für die Finanzierbarkeit und auch für die Attraktivität der Altersversorgung wesentlichen Stellen haben wir bei dieser tariflichen Rentenreform angesetzt:

1. Auf der Grundlage des Generationenvertrages, bei dem die laufenden Renten aus den laufenden Beiträgen finanziert

werden müssen, lässt sich unser tarifliches Rentenbeihilfesystem aufgrund der demographischen Entwicklung nicht aufrecht erhalten. 1995 hatten wir noch ein Verhältnis von aktiven Arbeitnehmern zu Rentnern im Baugewerbe von 3 : 1, im Jahre 2010 lag dieses Verhältnis bereits bei 1 : 1. Weil das aufgrund der Altersstruktur der Beschäftigten im Baugewerbe absehbar war, haben wir bereits im Jahre 2002 die Notbremse gezogen und mit dem Aufbau eines zusätzlichen Kapitalstocks für die zukünftige Finanzierung der Rentenleistungen begonnen. Das war der Grundstein für die heutige große Tarifrrentenreform. Wir steigen damit aus dem Generationenvertrag aus und führen eine Beitragszusage mit völliger Kapitaldeckung ein. Auch die Bundesregierung hält den Aufbau einer kapitalgedeckten Altersvorsorge zur Sicherung des Lebensstandards im Alter für unerlässlich.

2. Die bisherige Rentenbeihilfe war eine Einheitsrente: Die Rentenhöhe war ausschließlich von der so genannten Wartezeit, also von den während des Arbeitslebens erreichten Beitragsmonaten abhängig. Das führte zu Ungerechtigkeiten sowohl bei den Arbeitgebern als auch bei den Arbeitnehmern: Für Arbeitnehmer mit hohem Einkommen musste der Arbeitgeber höhere ZVK-Beiträge abführen, ohne dass dem auch höhere Rentenbeihilfen für seine Arbeitnehmer gegenüberstanden. Arbeitnehmer mit langer Betriebszugehörigkeit und hoher Qualifikation („Leistungsträger“) erhielten keine höheren Renten als gering qualifizierte Arbeitnehmer mit niedrigem Einkommen. Beides war sozialpolitisch unausgewogen. Deshalb ändern wir das jetzt: Zukünftig erwirbt jeder Arbeitnehmer - Monat für Monat, vom Beginn der Ausbildung an

- Rentenbausteine, die von seinem Einkommen und den eingezahlten Beiträgen abhängig sind. Damit sollen sich Leistung und die Bereitschaft, sich im Berufsleben weiter zu qualifizieren, auch im Alter lohnen.

3. Auch die Betriebs- und Branchentreue zur Bauwirtschaft wird zukünftig mehr als bisher belohnt: Auch diesem Zweck der Fachkräftebindung soll die betriebliche Altersversorgung bekanntlich dienen. Das ist uns bisher aber nur ansatzweise gelungen. Auch dieser Gedanke wird zukünftig konsequent vom ersten bis zum letzten Beschäftigungsmonat im Baugewerbe - und zwar auch bei einem Arbeitgeberwechsel innerhalb unseres Wirtschaftszweiges - verfolgt.

Verbesserung der Altersversorgung

Die Altersabsicherung wird durch die Einführung der Tarifrente Bau in mehrfacher Hinsicht deutlich verbessert:

1. Mit der Einführung der völligen Kapitaldeckung machen wir das ZVK-System langfristig demographiefest und verlagern keine Finanzierungsrisiken mehr auf die nachfolgenden Generationen. Das wird nachhaltige Wirkung haben.

2. Die ZVK wird zukünftig deutlich höhere Tarifrnten gewähren können als bisher. Ein besonderes Plus ist dabei, dass wir erstmals in dem Tarifvertrag auch eine Dynamisierung der Renten vorgesehen haben, sie bleiben also nicht - wie bisher - auf dem Rentenniveau bei Renteneintritt stehen.

3. Der Tarifvertrag sieht auch einen hohen Schutz bei Erwerbsminderung vor. Das hat im Baugewerbe wegen der höheren Unfallrisiken als in anderen Wirtschaftszweigen besondere Bedeutung. Die Tarifrente Bau ist somit nicht nur als Altersrente, sondern auch als Erwerbs-

minderungs- und als Unfallrente ausgestaltet.

4. Jeder erworbene Rentenbaustein ist nach der tariflichen Neuregelung sofort unverfallbar. Keinem Arbeitnehmer kann daher zukünftig irgendeine erworbene Rentenanswartschaft verloren gehen.

Damit wird das tarifliche Altersversorgungssystem insgesamt auf eine solide finanzielle Grundlage gestellt und deutlich attraktiver ausgestaltet.

Eine solche Systemumstellung ist aber leider nicht von heute auf morgen für alle aktiven Arbeitnehmer und für alle Rentenbezieher möglich. Deshalb werden wir zukünftig noch für einen längeren Zeitraum zwei Zusatzversorgungssysteme nebeneinander laufen haben, die alte Rentenbeihilfe und die neue Tarifrente Bau. (Grafik unten)

Veränderung der Altersvorsorge im Baugewerbe

alte Rentenbeihilfe	Rentenbeihilfe + Tarifrente Bau	neue Tarifrente Bau
50-Jährige + älter	30- bis 49-Jährige	29-Jährige + jünger
Geburtsjahrgänge 1950 - 1965	unverfallbare Anwartschaften auf Rentenbeihilfe bleiben erhalten	Geburtsjahrgänge ab 1986
+	+	+
Rentner	Zusatzversorgung mindestens in bisheriger Höhe	Neuzugänge ab 01.01.2016 alterunabhängig

Anwendung der zwei Zusatzversorgungssysteme

1. Für die älteren Arbeitnehmer (ab 50), die aber auch nicht von dem Anstieg des gesetzlichen Renteneintrittsalters betroffen sind, und für die heutigen Rentner ändert sich nichts. Sie erhalten auch zukünftig die bisherigen Rentenbeihilfen. Das sind ca. ein Drittel der heute beschäftigten Arbeitnehmer in den alten Bundesländern und ca. 380.000 ZVK-Rentner.

2. Für ca. zwei Drittel der heutigen Arbeitnehmer in den alten Bundesländern wird das alte

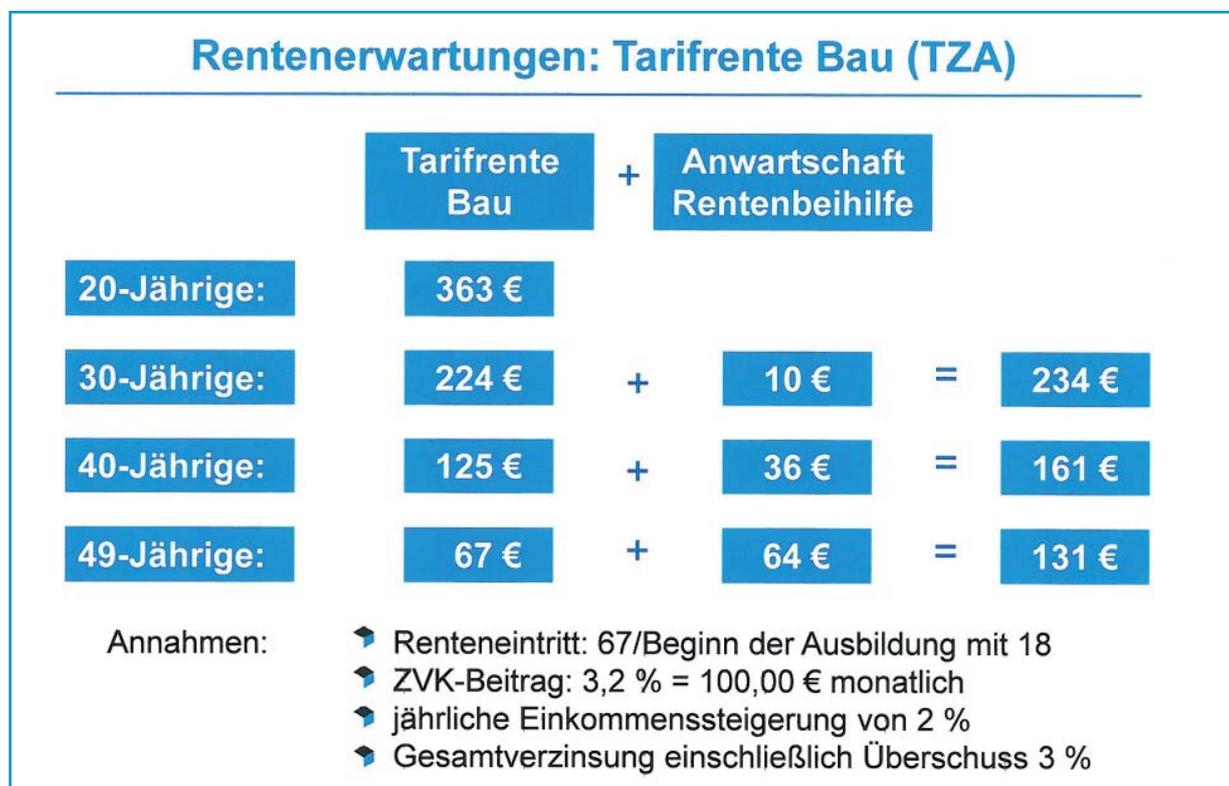
Rentenbeihilfesystem geschlossen, das heißt: Sie erhalten die neue Tarifrrente Bau und zusätzlich, falls sie am 31. Dezember 2015 bereits eine unverfallbare Anwartschaft erworben haben, ihren Anteil an der Rentenbeihilfe. Das gilt für alle am 31. Dezember 2015 bereits beschäftigten 30- bis 49-jährigen Arbeitnehmer.

3. Auch alle gewerblichen Arbeitnehmer, Angestellten und Auszubildenden in den neuen Bundesländern werden ab 2016

in die Altersvorsorge einbezogen.

Rentenerwartungen

Ein wesentlicher Unterschied der neuen Tarifrrente Bau zu der bisherigen Rentenbeihilfe liegt darin, dass sich die Rentenhöhe zukünftig nicht mehr aus dem Tarifvertrag selbst ergibt. Die Rentenerwartungen sind von dem Versicherungsmathematiker der ZVK unter gewissen Annahmen errechnet worden und ergeben sich aus dem nachfolgenden Schaubild:



Man sieht, dass diese für den heute 20-Jährigen mehr als dem Vierfachen der heutigen durchschnittlichen Rentenbeihilfe und bei dem heute 30-Jährigen in etwas dem Dreifachen der heutigen Rentenbeihilfe entsprechen. Aber auch die älteren Arbeitnehmer, die heute schon beschäftigt werden, können fast doppelt so hohe Rentenleistungen erwarten als bisher, weil sie neben der Tarifrrente Bau bei entsprechenden unverfallbaren Anwartschaften auch noch Leis-

tungen aus dem alten Rentenbeihilfesystem erhalten.

Altersvorsorge als Beitrag zur Fachkräftesicherung

Damit leisten wir durch die Einführung der Tarifrrente Bau auch einen wesentlichen tarifpolitischen Beitrag zur Nachwuchswerbung und zur Fachkräftesicherung: Aus einer von der SOKA-BAU in Auftrag gegebenen Studie zu den Erwartungen von Berufseinsteigern mit einer

repräsentativen Befragung von ca. 6.000 Jugendlichen wissen wir, dass über 90 % der vor einer Berufswahlentscheidung stehenden Jugendlichen eine zusätzliche Rente im Alter für wichtig oder sogar sehr wichtig halten. Das heißt: Eine attraktive zusätzliche Altersversorgung ist heute mit berufswahlentscheidend! Wir können uns jetzt in der Nachwuchswerbung als Wirtschaftszweig präsentieren, der eine solche attraktive Altersversorgung bietet. (schr)

„Leuchtturmprojekt“ in Hessen

Flüchtlinge und Asylbewerber ins Bauhandwerk



Teilnehmer an dem Projekt „Flüchtlinge und Asylbewerber ins Bauhandwerk“ aus den Ländern Somalia, Eritrea, Äthiopien, Algerien, Palästina, Afghanistan und Syrien.

Auch das Baugewerbe kann dazu beitragen, Flüchtlingen, Asylbewerbern und Geduldeten mit guter Bleibeperspektive die Integration in Deutschland zu erleichtern. Damit können zugleich Potenziale für den Arbeitsmarkt und für die Fachkräftesicherung im Baugewerbe erschlossen werden. Die Berufsausbildung kann ein wichtiger erster Schritt für eine erfolgreiche Integration der Zuwanderer in die deutsche Gesellschaft darstellen.

Beispielhaft ist das Projekt „Flüchtlinge und Asylbewerber im Bauhandwerk“ im Verband baugewerblicher Unternehmer Hessen. Projektpartner sind u. a. der Landkreis, die Arbeitsagentur, die Bauinnung und die Kreishandwerkerschaft. Jeweils 15 Teilnehmer sind in zwei überbetrieblichen Ausbildungszentren in Korbach und in Frankenberg und zwar schon während des laufenden Asylverfahrens. Aufgrund der sprachlichen und schulischen Schwierigkeiten sowie der notwendigen kulturellen Anpassung der Zielgruppe erschien die direkte Aufnahme einer Berufsausbildung nicht möglich. Deshalb werden in den beiden überbetrieblichen Ausbildungszentren nach einer intensiven Sprachförderung

zunächst fachtheoretische und fachpraktische Grundkenntnisse aus dem Baubereich vermittelt. Dazu kommt eine professionelle sozialpädagogische Betreuung für eine „Willkommenskultur in der zukünftigen Arbeitswelt“.

Konkretes Projektziel der Berufsvorbereitung im Bauhandwerk ist die Förderung der Teilnehmer in den handwerklichen Grundfertigkeiten im Hoch- und Tiefbau. Dazu dient die Vermittlung handwerklicher Grundtechniken mit den entsprechenden theoretischen und praktischen Anteilen in den Werkstätten und auf dem Freigelände der Lehrbaustellen. Darüber hinaus werden realistische Vorstellungen über die Berufswelt und die eigenen Fähigkeiten und Interessen entwickelt. Besondere Einblicke bietet das Betriebspraktikum. Die Lehrinhalte orientieren sich an den Ausbildungsrahmenplänen der jeweiligen Berufe. Der Berufsvorbereitung ist ein Intensiv-Sprach- und Integrationskurs über eine Dauer von zwei Monaten mit täglich sechs Unterrichtsstunden zum Erwerb der deutschen Sprache vorgeschaltet. Die im Projekt eingesetzten Ausbilder und Sozialpädagogen, die über langjährig gewachsene intensive Kontakte zu den heimischen Betrieben

des Baugewerbes verfügen, informieren die Betriebe über die Chancen, gute und motivierte Nachwuchskräfte zu rekrutieren, und unterstützen sie bei der Integration.

Ablauf des Projektes:

Phase 1 (2 Monate)

Intensivsprachkurs mit täglich 6 Unterrichtseinheiten. Ergänzt und vertieft wird der Spracherwerb durch anschließende gemeinsame Aktivitäten wie Sport, Besuch von kulturellen Veranstaltungen, Betriebserkundungen. Finanzierung durch ESF-Mittel, Mittel der Bundesagentur für Arbeit, des Landeskreises und der Bauinnung.

Phase 2 (3 Monate)

Vermittlung handwerklicher Grundtechniken aus dem Baubereich in Theorie und Praxis in den überbetrieblichen Ausbildungsstätten an 4 Tagen in der Woche, ergänzt durch 1 Tag theoretischen Unterricht.

Phase 3 (3 Monate)

Betriebspraktika in Betrieben des heimischen Bauhandwerks mit einem Tag pro Woche theoretischen Unterricht in dem Ausbildungszentrum, um die Berufsschulreife für die geplante Berufsausbildung herzustellen.

(schr)

Bundesgütegemeinschaft Recycling-Baustoffe

Das Ziel ist die Gleichstellung von Recycling- und Primärbaustoffen

Der sparsame Einsatz von endlichen Ressourcen ist ein wichtiges Umweltschutzziel. Dennoch werden Recycling-Baustoffe oftmals gerade auch von der öffentlichen Hand immer noch nicht in dem Maße eingesetzt, wie es diese Qualitätsbaustoffe verdienen. Der Vorsitzende der Bundesgütegemeinschaft Recycling-Baustoffe (BGRB) Wolfgang Türlings erläutert die notwendigen Schritte.

Welche Ziele verfolgt die Bundesgütegemeinschaft Recycling-Baustoffe?

Wolfgang Türlings: Die Bundesgütegemeinschaft Recycling-Baustoffe (BGRB) wurde bereits 1983 gegründet, um das Baustoff-Recycling in Deutschland zu fördern. Einer der Beteiligten damals war ZDB-Präsident Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein. Nach unserer Auffassung kann eine größere Akzeptanz

der RAL-gütesicherten Recycling-Baustoffe in technischer Hinsicht als auch deren Umweltverträglichkeit gewährleistet.

Die Kreislaufwirtschaft Bau benötigt aber dringend akzeptable Rahmenbedingungen für das Baustoff-Recycling. Wir haben den Eindruck, dass Recycling-Baustoffe gegenüber Primärbaustoffen durch die Politik nach wie vor diskriminiert und mit abschreckenden bürokratischen Auflagen befrachtet werden. Deshalb kämpft die BGRB für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen und vor allem für eine breitere Verwendung von Recycling-Baustoffen gerade in öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen.

Welche konkreten Hemmnisse stehen dem Ausbau der Kreislaufwirtschaft Bau entgegen?



Rückbau von Baustoffen im Hochbau

von Recycling-Baustoffen über eine gleichbleibend hohe Qualität erzielt werden. Deshalb haben sich unsere Mitglieder verpflichtet, ihre Recycling-Produkte einer regelmäßigen und Eigen- und Fremdüberwachung ihrer Produkte durch staatlich anerkannte und unabhängige RAP-Stra Prüfstellen zu unterziehen. Hierdurch werden eine gleichbleibend hohe Qualität

Wolfgang Türlings: Obwohl wir mit der Güteüberwachung von Recycling-Baustoffen eine gleichbleibend hohe Qualität gewährleisten, werden unsere Bauprodukte immer noch als Abfall diskriminiert. Auch im vom Bundesumweltministerium vorgelegten Entwurf der Ersatzbaustoffverordnung ist der Produktstatus lediglich unter Einschränkungen für Recy-



Wolfgang Türlings (r.) im Gespräch mit Staatssekretär Gunther Adler zur Übergabe des Monitoring-Berichts 2015.

cling-Baustoffe der höchsten Qualitätsklasse vorgesehen. Es ist jedoch schwierig, Auftraggeber von der Verwendung von Abfall als Baustoff zu überzeugen, so dass wir den Produktstatus für alle Klassen von Recycling-Baustoffen fordern.

Des Weiteren stellen die deutschen Regelungen für die Verwendung von Recycling-Baustoffen im europäischen Vergleich die restriktivsten, einseitig am Grundwasser- und Bodenschutz orientierten Regelungen dar.

Während in den Niederlanden eine nahezu 100-prozentige Kreislaufwirtschaft Bau umgesetzt wird, verharrt die RC-Quote bei den jährlich anfallenden 70 Millionen Tonnen Bauschutt in Deutschland bei 70%. Die hiesigen, sehr restriktiven und bürokratischen Regelungen entfalten leider eine abschreckende Wirkung. So schließen häufig öffentlichen Auftraggeber in Deutschland die Verwendung von Recycling-Baustoffen aus, obwohl das Kreislaufwirtschaftsgesetz die bevorzugte Verwendung von Recycling-Produkten gebietet. Diese Ausschreibungspraxis verstößt nicht nur gegen das Kreislaufwirtschaftsgesetz sondern schädigt auch den Steuerzahler, da Recycling-Baustoffe in der Regel weitaus wirtschaft-

licher als vergleichbare Primärbaustoffe sind.

Wie kann die BGRB für mehr Akzeptanz von Recycling-Baustoffen beitragen?

Wolfgang Türlings: Die BGRB tritt in Gesprächen mit Politikern und Bundesregierung stets für unbürokratische und akzeptanzfördernde Rahmenbedingungen für das Baustoff-Recycling ein. Hierbei stoßen wir allerdings auf unterschiedlich offene Ohren.

Als positives Beispiel ist der nunmehr veröffentlichte Leitfaden für Recycling-Baustoffe im Straßen- und Erdbau in Nordrhein-Westfalen zu erwähnen. Der Leitfaden wurde auf Anre-

gung der BGRB von Wirtschaftsverbänden mit Unterstützung der Landesregierung erstellt, wobei auch die kommunalen Spitzenverbände sowie die Straßenbauverwaltung NRW eingebunden sind. Neben dieser sehr praktikablen Handlungsanweisung für die Verwendung von Recycling-Baustoffen veröffentlicht das Landesverkehrsministerium periodisch eine Liste von güteüberwachten Recycling-Baustoffen. Diese werden durch die RAP-Stra Prüfstellen NRW fortlaufend überwacht und sind für die Straßen- und Erdbau in NRW entsprechend den Hinweisen des Leitfadens geeignet. Wir glauben dass durch diese Instrumente eine wesentliche Akzeptanzsteige-

rung für Recycling-Baustoffe in NRW erreicht wird. Wir hoffen, dass auch andere Bundesländer bzw. Landesverkehrsministerien diesem Beispiel folgen werden.

Wie sehen Sie die Kreislaufwirtschaft Bau im Jahre 2030?

Wolfgang Türlings: Es gibt keine Alternative zu einer Kreislaufwirtschaft Bau. Mit 200 Millionen Tonnen jährlich stellen die mineralischen Abfälle den größten Abfallstrom in Deutschland dar.

Wir haben weder Deponiekapazitäten, um diese mineralischen Abfälle zu entsorgen, noch können wir immer weiter mineralische Rohstoffe abbauen, wenn wir die letzten zusammenhängenden Landschaftsräume schützen wollen. Deshalb hoffe ich, dass wir im Jahre 2030 eine höhere Recycling-Quoten bei Bauschutt als die derzeitigen 70% erreicht haben werden.

Ich sehe ferner Recycling- und Primärbaustoffen im Jahr 2030 rechtlich gleichgestellt, da sie bereits jetzt in der Europäischen Bauproduktennormung für Gesteinskörnungen gleichbehandelt und zukünftig auch nach gleichen Prüfverfahren auf die Umweltverträglichkeit zu untersuchen sein werden. (mh)



Einbau von Recycling-Baustoffen im Straßenbau.

Ausschreibung 11. Deutscher Gefahrstoffpreis

Der 11. Deutsche Gefahrstoffpreises ist zum Thema „Gute Ideen zum Schutz vor Asbest und Stäuben“ ausgeschrieben. Bewerbungen sind bis zum 31.01.2016 möglich.

Mit dem Gefahrstoffschutzpreis will das Bundesministerium für Arbeit und Soziales insbesondere Lösungen aus der Praxis auszeichnen, die hilfreich für andere Unternehmen sind. Gesucht wird nach guten Arbeitsmitteln oder Verfahren, die eine Freisetzung oder Verbreitung von asbesthaltigen oder anderen Stäuben verringern. Preiswürdig

sind auch vorbildliche Aktivitäten im Bereich der Mitarbeiterschulung, Qualifizierung, Motivation und Beteiligung von Beschäftigten zum Schutz vor Gefährdungen durch Asbest und Stäube. Zudem können modellhafte Lösungen ausgezeichnet werden, mit denen sich die sicherheitstechnischen, organisatorischen und hygienischen Anforderungen zum Schutz vor asbesthaltigen und anderen Stäuben erfüllen lassen.

Bewerben können sich Betriebe, Organisationen, Personengruppen und Einzelpersonen

bis zum 31. Januar 2016. Die formlose Bewerbung an die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin soll folgende Bestandteile umfassen: Beschreibung des Betriebes, Beschreibung der durchgeführten Maßnahmen und der erreichten bzw. erwarteten Ergebnisse, einseitige Kurzfassung dieser Angaben.

Weitere Informationen sind auf der BAuA-Webseite unter <http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/Aktuelles/Gefahrstoffschutzpreis-2016.html> erhältlich.

Eine durchgängige Software für das Bauwesen

NEVARIS Bausoftware auf dem Deutschen Bauwirtschaftstag

ZDB Direkt: Michael Homscheid, Sie sind Geschäftsführer der NEVARIS Bausoftware GmbH. Erst einmal danke, dass Ihr Unternehmen seit Jahren den Bauwirtschafts- und Baugewerbetag unterstützt.

Michael Homscheid: Das tun wir gerne. Die Veranstaltungen bieten eine vorzügliche Gelegenheit, in Kontakt mit Kunden und Interessenten zu kommen.

ZDB Direkt: Der Name NEVARIS Bausoftware ist noch nicht jedem vertraut.

Michael Homscheid: Nein, der ist sozusagen „brandneu“. Seit dem 1. Oktober heißen wir nicht mehr Nemetschek Bausoftware, sondern haben den Namen unserer durchgängigen Gesamtlösung NEVARIS angenommen. Wir halten es für hilfreich, wenn man bei „NEVARIS“ sofort an Unternehmen UND Produkt denkt. Natürlich gehören wir weiterhin zur Nemetschek Group und führen die Dachmarke „A Nemetschek Company“ in unserem Namen.

ZDB Direkt: NEVARIS hat einen schönen Klang. Hat der Name eine Bedeutung?

Michael Homscheid (lacht): Als die Lösung entwickelt und eingeführt wurde, haben wir uns für das Kunstwort NEVARIS entschieden. Wie Sie sagen: Es klingt schön und bietet Raum für Assoziationen. Ein strahlender antiker Held, ein Sportwagen...

ZDB Direkt: Was umfasst NEVARIS?

Michael Homscheid: NEVARIS ist eine durchgängige Gesamtlösung, die von der grafischen Mengenermittlung über Ausschreibung und Rechnungsstellung bis zur Buchhaltung den kompletten Bauprozess abdeckt und begleitet. Wir haben die Lösung in drei Bereiche unterteilt. BIM (Building Information



Interview mit Dipl.-Ing. Michael Homscheid, Geschäftsführer der NEVARIS Bausoftware GmbH.

Modeling) mit NEVARIS iceBIM – nach wie vor DER wesentliche Trend im Bauwesen. Build – die prozessorientierte AVA und Bautechnik, die den Nutzer mithilfe eines vorgegebenen Workflows bequem durch sein Projekt führt. Und nicht zuletzt Finance mit der Lohn-/Gehaltsabrechnung, dem Rechnungswesen, der Materialwirtschaft, dem Bau Shop, dem BauGPS und vielem mehr - eben alles, was auch für das Controlling benötigt wird. Mit NEVARIS haben Sie alles aus einer Hand.

ZDB Direkt: NEVARIS Finance ist vielen noch unter dem Namen Bau financials BK bekannt. War das nicht vor allem eine Lösung für den gehobenen Mittelstand und Großunternehmen? Zu den Mitgliedsunternehmen des ZDB gehören aber auch Handwerksbetriebe und mittelgroße Firmen. Ist NEVARIS etwas für die?

Michael Homscheid: Unbedingt! Vor allem der Bereich NEVARIS Finance ist perfekt geeignet für die Unternehmen im ZDB. Wir haben gerade eine spezielle Lösung für kleine und mittelgroße Unternehmen herausgebracht. Sie ist vorkonfiguriert und umfasst die Bereiche Lohn und Gehalt, Finanzbuchhaltung, Kostenrechnung und Anlagenbuchhaltung. Wir sind davon überzeugt, dass es die ideale

kaufmännische Software für diese Unternehmen ist. Das Ganze ist natürlich entwickelt von Bauexperten für Bauexperten. Einen ersten Eindruck von NEVARIS bekommen Sie auf unserem Stand beim Baugewerbetag 2015. Wir freuen uns darauf.

ZDB Direkt: Wir auch. Michael Homscheid, vielen Dank für das kurze Gespräch.

NEVARIS
A NEMETSCHKEK COMPANY

Die NEVARIS Bausoftware GmbH (früher Nemetschek Bausoftware) mit Sitz in Achim und Niederlassungen in Karlsruhe, Salzburg und Berlin entwickelt und vertreibt Software-Gesamtlösungen für das Bauwesen.

NEVARIS Bausoftware GmbH
Im Finigen 3
28832 Achim
Telefon: 04202 / 989-0
Telefax: 04202 / 989-111
info.finance@nevaris.com
www.nevaris.com

SIGNAL IDUNA-Kampagne „Belegschaft versorgen“

Fachkräfte gewinnen mit betrieblichen Zusatzleistungen

Insbesondere gut ausgebildete Mitarbeiter wollen nicht nur gesondern auch umworben sein. Sie achten nicht nur darauf, dass die Bezahlung stimmt, sondern vermehrt auch auf Zusatzleistungen ihres Arbeitgebers.

Auch mittelständische Betriebe haben verschiedene Möglichkeiten, um bei Mitarbeitern und Bewerbern zu punkten. Hierauf macht die SIGNAL IDUNA im Rahmen ihrer Kampagne „Belegschaft versorgen“ aufmerksam, die wichtige Produkte im Rahmen der betrieblichen Versorgung bündelt.

Mit dem Angebot einer betrieblichen Altersvorsorge (bAV) beispielsweise verschaffen sich Arbeitgeber Vorteile beim Wettbewerb um Fachpersonal. Alle sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer haben einen gesetzlichen Anspruch auf Entgel-

Kleine und mittlere Betriebe sollten auch über eine betriebliche Gruppenunfallversicherung nachdenken“, empfiehlt die SIGNAL IDUNA. Diese ist ab drei versicherten Personen, zu denen auch der Arbeitgeber selbst gehören kann, abzuschließen. Die betriebliche Gruppen-Unfallversicherung ergänzt den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz, der zudem erst ab einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 20 Prozent greift. Die private Unfallversicherung erbringt ihre Leistungen ab einem Invaliditätsgrad von einem Prozent und schützt auch in der Freizeit – rund um die Uhr und weltweit.

Schließlich kann auch die arbeitgeberfinanzierte betriebliche Krankenversicherung (bKV) ein attraktives betriebliches Zusatzangebot sein. Mit einem Kollektivvertrag lässt der Arbeitgeber seine Mitarbeiter von einer um-



schen dem Versicherer und dem Versicherten. Damit entstehen dem Arbeitgeber auch kein höherer Aufwand oder zusätzliche Belastungen, wenn der versicherte Mitarbeiter seine bKV in Anspruch nimmt. Seit dem 1. Januar 2015 können Arbeitnehmer gegen eigenen Beitrag den Versicherungsschutz für sich und ihre Angehörigen um weitere Leistungsbausteine zu erweitern.

Weitere Informationen gibt es beispielsweise online unter www.belegschaftsversorgung.de.

Bieten Sie Ihren Mitarbeitern einfach mehr – mit unseren attraktiven Angeboten:



tumswandlung für eine bAV. Die Beiträge werden von den Bruttoeinzügen einbehalten und vom Arbeitgeber beispielsweise in eine Direktversicherung eingezahlt. Der Arbeitgeber profitiert von der verwaltungsarmen und unkomplizierten Handhabung. Wenn er zudem einen Zuschuss zur Versorgung zahlt, wird er nicht nur seiner sozialen Verantwortung besonders gerecht, sondern fördert auch die Motivation der Arbeitnehmer und ihre Bindung an den Betrieb.

fangreichen Gesundheitsvorsorge profitieren. Die Tarif-Bausteine lassen sich dabei miteinander kombinieren: von Vorsorgeleistungen, wie Schutzimpfungen, über Akutleistungen nach Unfällen bis hin zu umfangreichen Leistungen beim Zahnarzt. Seit Januar 2015 können Arbeitgeber die Kollektivverträge und die mitversicherten Mitarbeiter einfach und sicher über das Arbeitgeberportal verwalten. Die Leistungsabrechnung erfolgt direkt und datensicher zwi-



www.belegschaftsversorgung.de

50. Frankfurter Bausachverständigentag



Dipl.-Kfm. Frank Dupré, Vizepräsident Zentralverband Deutsches Bauwesen und Vize-präsident der FIEC, kritisierte auf dem 50. Frankfurter Bausachverständigentag, dass aus Sicht der Bau ausführenden Unternehmen sich in den letzten Jahrzehnten die Qualität der Ausführungsplanung häufig umgekehrt proportional zu der Komplexität der Aufgaben und den Planungsanforderungen entwickelt hat.

17. Beschaffungskonferenz im Berlin



Auch 2015 diskutierten Experten und die wichtigsten Einkaufsentscheider aus Politik, Recht, Verwaltung, Wissenschaft sowie Wirtschaft zu den Themen Vergaberecht, Prozessoptimierung im Einkauf und E-Procurement in unterschiedlichen Programmformaten, tauschten sich über die aktuellsten Trends aus und erweiterten ihr Netzwerk. ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa diskutierte beim Expertengespräch am Abend zum Thema "Privat und Staat im Dialog: Potenziale für Innovationen und Bürokratieabbau."

Delegation aus China beim ZDB



Zu einem Erfahrungsaustausch über Gebäudeenergieeffizienz kam eine Delegation aus der Volksrepublik China nach Berlin.

Delegation aus Tansania



Im Oktober besuchten 29 Unternehmer und Verbandsvertreter aus Tansania den ZDB. Im Rahmen dieses Besuches tauschte sich die Delegation mit Kathrin Kandaouroff über Verbandsstrukturen und die Lobbyarbeit des ZDB in Deutschland und Brüssel aus.

Messen

13. - 16. Januar 2016

DeubauKom

Baufachmesse für den westdeutschen Raum und Benelux, Essen www.deubaukom.de/taufachmesse

2. - 5. Februar 2016

DACH+HOLZ International

Internationale Holzbaufachmesse in Stuttgart www.dach-holz.de

2. - 5. März 2016

Farbe, Ausbau & Fassade

Fachmesse für Maler und Stuckateure in München www.faf-messe.de

Aktuelle Daten für das Bauhauptgewerbe

Stand November 2015

Die Daten je Bundesland können unsere Mitgliedsunternehmen der ZDB-Infoline entnehmen (Wirtschaft/Bauwirtschaft und Konjunktur/Baumarkt).

Geleistete Arbeitsstunden nach Bauart, in Millionen	Veränderung 2015/2014 in %			
	August 2015	Jan. - August 2015	August 2015	Jan. - August 2015
Wohnungsbau	31,7	252,5	-0,4	-2,1
Wirtschaftsbau	23,3	180,2	-5,1	-5,1
Öffentlicher Bau insgesamt	20,9	152,4	-1,8	-3,3
Hochbau	4,3	31,6	1,4	-2,4
Tiefbau	16,6	120,8	-2,6	-3,5
Insgesamt	75,9	585,1	-2,3	-3,3
davon Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten	41,6	317,2	0,6	-1,2

Beschäftigte (in Tausend)	Veränderungen 2015/2014 in %			
	August 2015	Jan. - August 2015	August 2015	Jan. - August 2015
Insgesamt	750,1	736,1	-3,1	-2,5
davon Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten	411,0	403,1	0,1	0,0

Baugewerblicher Umsatz nach Bauart, in Millionen Euro	Veränderung 2015/2014 in %			
	August 2015	Jan. - August 2015	August 2015	Jan. - August 2015
Wohnungsbau	3.160,2	22.515,1	3,7	1,2
Wirtschaftsbau	3.053,3	21.164,7	-3,8	-3,3
Öffentlicher Bau insgesamt	2.504,0	15.967,6	-0,8	-3,8
Hochbau	507,0	3.444,4	-1,4	-2,5
Tiefbau	1.997,0	12.523,2	-0,7	-4,1
Insgesamt	8.717,5	59.647,4	-0,3	-1,8
davon Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten	5.812,1	39.336,6	1,9	0,2

Auftragseingang nach Bauart, in Millionen Euro Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten	Veränderung 2015/2014 in %			
	August 2015	Jan. - August 2015	August 2015	Jan. - August 2015
Wohnungsbau	1.017,9	8.549,4	24,5	11,4
Wirtschaftsbau	1.946,1	16.112,3	-3,8	-3,1
Öffentlicher Bau insgesamt	1.840,2	14.711,3	-0,5	0,8
Hochbau	317,4	2.633,1	8,3	4,4
Tiefbau	1.522,8	12.078,2	-2,7	0,0
Insgesamt / nominal	4.804,1	39.373,0	2,4	1,2

Termine 2015 / 2016

24. - 25. Nov.	Herbsttagung Bundesverband Ausbau und Fassade im ZDB	Berlin
25. - 26. Nov.	Sitzung Arbeitskreis Recht	Düsseldorf
26. November	Ausschuss Umwelt, Technik und Unternehmensentwicklung	Berlin
27. - 28. Nov.	Sachverständigenseminar Straßen- und Tiefbau	Hannover
21. Dezember	Arbeitskreis Technik und VOB/C	Berlin
2016		
20. Januar	Deutscher Mauerwerkskongress	Darmstadt
18. Februar	Deutsche Brunnenbauertage	Bad Döben
23. - 24. Februar	Deutsche Pflastertage	Fulda
25. - 27. Februar	Vereinigung Junger Bauunter- nehmer im ZDB - Kongress	Berlin

Personen und Verbände

Fachgemeinschaft Bau Berlin-Brandenburg

Zwischen der Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg und dem Zentralverband des Deutschen Baugewerbes wurde 1. Oktober 2015 eine Vereinbarung über die weitere Kooperation abgeschlossen, die am 1. November 2015 in Kraft getreten ist. Damit ist ein weiterer wichtiger Schritt in der engen Kooperation der Berliner und Brandenburger Bauwirtschaft mit dem ZDB erfolgt.



ZDB-Präsident Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein (l.) und der Präsident der Fachgemeinschaft Bau Berlin-Brandenburg Michael Schrobsdorff (r.) unterzeichneten die Kooperationsvereinbarung im Beisein des ZDB-Präsidiums.

Impressum:

V.i.S.d.P.: Dr. Ilona K. Klein
Redaktion: Carin Hollube

Unter Mitarbeit von:

Michael Heide, Kathrin Kandaouroff, Harald Schröer

Titelfoto: ZDB

Fotos: BGRB, RKW Kompetenzzentrum,
VBU Hessen, ZDB/Küttner, ZDB/Zensen,
ZDB.

Zentralverband des
Deutschen Baugewerbes
Kronenstraße 55 - 58
10117 Berlin
Telefon 030 20314-408
Telefax 030 20314-420
E-Mail presse@zdb.de

ISSN 1865-0775